

Bestände. Eichen, die auf sehr fettem Boden wachsen, liefern trotz alle-
scheinbaren Gesundheit kein so gutes Holz, als wenn sie auf trockenem Bor-
den stehen. Wie viel aber der Standort auf die innere Beschaffenheit de-
Holzarten einwirkt, geht z. B. daraus hervor, daß Ellern auf feuchtem Bor-
den rothbraun, auf trockenem aber gelblich sich zeigen. Eben so bedeutend
wirkt die Lage des Standorts nach Verschiedenheit der Himmelsgegend; da
z. B. Bäume, die auf der Mitternachtsseite der Gebirge wachsen, erfah-
rungsmäßig bei größerer Schlankheit meistens festeres und überhaupt besseres
Holz haben, als die von der Südseite. Sind einzeln stehende Bäume dem
Sturme sehr ausgesetzt, so verlieren sie hierdurch ebenfalls an Tauglichkeit für
den Baubedarf; denn das Holz wächst dann auch innerlich in Windungen
empor, und erscheint nicht lang gestreckt genug. Ueberhaupt geben solche
Bäume das beste Bauholz, die bis zum Eintritt ihrer Schlagfähigkeit auf
bestimmten Revieren dicht neben einander stehen.

Ein anderer hier zu berührender Punkt betrifft

3) die richtige Fällungszeit des Bauholzes.

Je wesentlicher die Forderung ist, daß das Bauholz stets die gehörige
innere Trockenheit habe, desto strenger ist darauf zu achten, daß dasselbe nur
zu passender Zeit, d. h. in den Wintermonaten gefällt worden sei. Wir
werden späterhin, bei Besprechung des Holzschwammes, diesen Gegenstand
noch besonders erwähnen müssen; daher wollen wir uns hier nur darauf
beschränken, daran zu erinnern, um wie viel mehr ein Bauherr darauf be-
dacht sein müsse, Holz, was zu richtiger Fällungszeit geschlagen worden, zu
seinem Bau verwendet zu sehen, so bald er etwa in Ländern lebt, wo, wie
z. B. im Königreiche Sachsen, die Landesgesetzgebung noch nicht dafür gesorgt
hat, Vorschriften über die richtige Fällungszeit des Bauholzes zu geben, und
in praktischer Geltung zu erhalten. Im preussischen Staate ist sowohl durch
das allgemeine Landrecht Th. I. Tit. 8. §. 95., als auch durch mehrere
Provinzial-Berordnungen ausdrücklich verfügt, daß nur für den höchsten
Nothfall während der Sommermonate Bauholz geschlagen werden dürfe; und
es rechtfertigt sich diese Vorschrift ganz einfach durch den Umstand, daß Holz,
das in der Periode seiner Vollsäftigkeit, wie eben im Frühjahr oder im
Sommer, geschlagen worden, zu Folge der plötzlichen Hemmung, welche die
lebhafteste Circulation des Saftes im Augenblick des Fällens erfährt, nur zu
leicht in Fäulniß übergeht, oder wenigstens innerlich verstockt.

Ist ein zu Bauholz bestimmter Stamm gefällt, so muß man, um die
etwa in der Rinde befindlichen, und für den innern Kern meistens nachthei-
ligen Insecten zu entfernen, diese Rinde loslösen; nur mit Ausnahme des
Nadelholzes, weil bei diesem, nach Entfernung der Rinde auch das zur Er-
haltung der innern Dauerhaftigkeit so nöthige Harz ausfließt. Ist aber von
geschlagenem Bauholz die Rinde einmal abgenommen, so wird die Austrock-
nung am besten befördert, wenn man es auch sofort beschlägt.

Als sehr nahe liegend haben wir jetzt auch

4) die Kennzeichen gesunder und kranker Bäume zu erwähnen.

Steht ein Baum noch auf der Wurzel, so giebt seine Gesundheit in
dem frisch kräftigen, bis an die Krone gleichmäßigen Laube und in den
wohlgestalteten Blättern aller Zweige, deren Grün bis zum Spätherbst aus-
dauert, am deutlichsten sich kund. Eben so erfreuliche Zeichen sind schlanker,